

ANGEBOT BACHELOR-/MASTERARBEIT:

WELCHE AUSWIRKUNG HAT EINE FSC-ZERTIFIZIERUNG AUF DEN BODENSCHUTZ IN FORSTBETRIEBEN?

Grundlage: FSC Standard V3.0 (https://www.fsc-deutschland.de/wp-content/uploads/2020-02-04-Deutscher-FSC-Standard_3-0.pdf)

Möglicher Bereich	Mögliche Untersuchungsansätze
1. Im (einzelnen) FSC zertifizierten Betrieb	<ul style="list-style-type: none">- Vergleich vor – nach Zertifizierung, Umstellungen aufgrund der Zertifizierung, vom Betrieb bearbeitete Konzepte/Unterlagen- Festgestellte Abweichungen während Zertifikatslaufzeit, Korrekturen durch Betrieb- Untersuchung einzelner Richtlinienanforderungen: Welche messbaren Auswirkungen ergeben sich durch die langjährige Umsetzung?
2. Vergleich zertifizierter und nicht-zertifizierter Betrieb:	Vergleich der Situation zu einzelnen Richtlinienanforderungen: <ul style="list-style-type: none">- Auswahl gut messbarer Themen- Vergleich der Situation mit/ohne FSC
3. Alle FSC Betriebe in Deutschland	Systematisch Befragungen mit gezielter Gestaltung der Umfrage je Thema: <ul style="list-style-type: none">- Fragestellung siehe 1.- Quantitative Absicherung durch Einbeziehung mehrerer/aller Betriebe- U.U. Stratifizierung nach z.B. Betriebsgröße, Betriebsstruktur, Dauer der Zertifizierung
4. Ehemals zertifizierter Betrieb	Gleiche Fragen wie 1., nur umgekehrter Ansatz Frage: „warum FSC aufgegeben“, welche Folgen?

Relevante Richtlinieninhalte Bodenschutz:

Zentrale Indikatoren:

Befahrung und Vermeidung von technischen Schäden, v.a. Bodenverdichtung

10.10.4 Die wald- und bodenschonende Ernte und Bringung des Holzes erfolgt über ein dauerhaftes, gelände- und waldangepasstes systematisches Feinerschließungssystem*

10.10.8 Die Befahrung* erfolgt ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Erschließungssystem; ausgenommen ist die Befahrung* nach Maßgabe von 10.10.12

10.10.1 Der Forstbetrieb* richtet das Erschließungssystem an der langfristigen* Waldbehandlung im Sinne von 10.0 aus und legt es unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der ökologischen Werte geländeangepasst so an, dass möglichst wenig Waldboden* beeinträchtigt wird.

10.10.7 Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche* als Rückegasse in Anspruch genommen.

10.10.9 Der Forstbetrieb* sorgt durch entsprechende Arbeitsorganisation dafür, dass das Feinerschließungssystem so schonend genutzt wird, dass seine Funktionsfähigkeit auf Dauer erhalten bleibt, Gleisbildung mit Folgeschäden* vermieden wird und keine Verlegung oder Verbreiterung erfolgt (s. 6.2.1, 6.3.1, 6.7.5).

10.10.10 Die Arbeitsorganisation (10.10.9) umfasst die Wahl des Einsatzzeitpunktes, das Arbeitsverfahren, die eingesetzten Maschinen und Werkzeuge und die Formulierung der Anforderungen in Arbeitsaufträgen und in Verträgen mit eingesetzten Unternehmern

10.9.2 Der Forstbetrieb* hat Vorkehrungen getroffen, um im Kalamitätsfall die Verkehrs- und Arbeitssicherheit zu gewährleisten, den Schutz* der Waldbestände weitestgehend sicherzustellen, die Einhaltung der Feinerschließung* und die Holzentwertung zu minimieren.

10.11.2 Der Forstbetrieb* hat Vorkehrungen getroffen, um Fäll- und Rückeschäden, Schäden am gefällten Stamm, Schädigungen der Naturverjüngung, von Wasserläufen und des Bodens zu minimieren.

10.10.11 Bodenbearbeitungen greifen nicht in den Mineralboden ein. Die im Einzelfall erforderliche Freilegung des Mineralbodens zur Unterstützung der angestrebten Verjüngung standortgerechter Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* erfolgt streifen- oder plätzeweise.

Bodenfruchtbarkeit, Einflüsse durch Düngung, Chemikalien, Biomasseentzug und Kahlschlag:

10.11.3 Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass bei forstlichen Betriebsarbeiten* und der gewerblichen Brennholzelbstwerbung biologisch schnell abbaubare* Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt werden. (gilt auch für Holztransport-Fahrzeuge mit Ladekran und Erstzulassung ab 1.1.2020)

10.11.6 Alle Maschinen mit Ölhydraulikanlagen haben für den Schadensfall sog. „Notfallsets“ (Bindemittel, Auffanggefäße o.ä.) an Bord. Dies gilt auch für die Holzabfuhr.

10.6.1 Der Forstbetrieb* verzichtet auf Düngung zum Zweck der Ertragssteigerung.

10.6.2 Die Durchführung einer Bodenschutzkalkung dient der Erhaltung oder Wiederherstellung der durch Bodenversauerung und Nährstoffverarmung gefährdeten Bodenfunktionen und der natürlichen Bodendiversität sowie zur Stabilisierung der Waldökosysteme.

10.6.3 Der Forstbetrieb* kennt negative Auswirkungen einer Bodenschutzkalkung und vermeidet diese möglichst. Notwendigkeit, Umfang und Anwendung basieren auf einem wissenschaftlich begründeten Konzept.

10.7.1 Biozide*, Pflanzenschutzmittel und biologische Bekämpfungsmittel werden nicht eingesetzt

10.2.1 Die Walderneuerung orientiert sich an der natürlichen Waldgesellschaft*. Es werden nur standortgerechte Baumarten verwendet

Konzept der Naturnähe vermeidet Bodenauslaugung durch z.B. Plantagenwirtschaft

10.11.9 Nichtderbholz verbleibt in der Regel im Wald.

10.1.1 Einschränkung schematischer Verjüngungsverfahren (Kahlschläge)